

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. FTP99/25919/A/00**

über Karosserieänderungen (Heckspoiler)

**Auftraggeber:****AJAS GmbH  
Westerwaldstraße 78 – 80  
53773 Hennef-Uckerath**

## 1. Verwendungsbereich

Der unter 4. beschriebene Heckspoiler ist bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen

Fahrzeughersteller:	<b>Volkswagen – VW</b>
ABE-Nr./EG-Gen.-Nr.:	<b>e1*98/14*0071*..</b>
amtl. Typbezeichnung:	<b>1J</b>
Ausführung/Handelsbez.	<b>VW Golf</b>

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : AJAS GmbH  
Typ(en) : CA 110 140  
Ausführung(en) : -

2. **Hinweise bezüglich der Kombination mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen**

- entfällt

3. **Beschreibung der Umrüstung (s. auch Foto)**

Art: einteiliger Heckspoiler ohne Spalt (ohne zentrale 3. Bremsleuchte) ww. mit/ohne Verlängerungsecken auf dem Dach  
Hersteller: siehe Auftraggeber  
Material: PUR

**Kennzeichnung: CA 110 140**

Art der Kennzeichnung: erhaben eingeprägt  
Ort der Kennzeichnung: an der Unterseite

**Hauptabmessungen (mm)**

Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)
1110	80 (ausser)	160

**Fahrzeugabmessungen:**

Durch den Anbau des Spoilers ändert sich die Fahrzeuglänge nicht.

**Befestigung:**

Der Heckspoiler wird an der Heckklappe befestigt. Die Befestigung erfolgt Klemmen (ausser) und vollflächiges Verkleben ww. mit Kleber Betalink K1 oder Elch P1. Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

4. **Prüfergebnis**

**Prüfgrundlage:**

VdTÜV-Merkblatt 744 "Merkblatt für die Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi", Ausgabe Juli 1991.

**Die in diesem Gutachten beschriebene Karosserieänderung hat keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Das so umgerüstete Fahrzeug entspricht insoweit den gesetzlichen Vorschriften.**

5. **Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bzw. Prüfingenieur**

5.1 Die Verwendung des Heckspoilers an Fahrzeugen des angegebenen Typs ist bis zu einer Geschwindigkeit von 235 km/h technisch unbedenklich.

5.2 Auf ausreichende Befestigung des Heckspoilers ist zu achten (siehe Punkt 4 und Anbauanweisung).

5.3 Eine Lackierung des Spoilers ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.

Auftraggeber : AJAS GmbH  
Typ(en) : CA 110 140  
Ausführung(en) : -

## 6. Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO.

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in Bauvorschriften der StVZO ergeben, die dieses Gutachten betreffen, oder wenn der Auftraggeber die o.g. Anforderungen nicht mehr erfüllt.

Essen, 09. Dezember 1999  
K:\FTP\H-SPOIL\25919A00.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



  
Dipl.-Ing. Grohnert

## Foto

